

Informationen zur Durchführung der Stichwahl am 29.03.2020

Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege hat zur Durchführung der Stichwahlen durch Allgemeinverfügung angeordnet, die Stichwahlen ausschließlich als Briefwahlen durchzuführen sowie Wahlscheine und Briefwahlunterlagen allen Wahlberechtigten auch ohne Antrag zuzusenden.

Aufgrund der kurzen Bearbeitungszeit für den Versand an alle Wahlberechtigten bietet die Stadt Arnstein für den Rücklauf der Briefwahlunterlagen folgende **Rückgabemöglichkeiten** an:

1. Briefkasten Rathaus

Die Briefwahlunterlagen können bis spätestens Sonntag, 29.03.2020, 18 Uhr in den Briefkasten des Rathauses Arnstein eingeworfen werden.

2. Abgabe in den Wahllokalen

In folgenden bisherigen Wahllokalen können Briefwahlunterlagen am Sonntag, 29.03.2020 zwischen 10 und 14 Uhr in Wahlurnen eingeworfen werden:

- Altbessingen: ehem. Schule, Am Kirchenring 2
- Binsbach: ehem. Schule / Sportheim, Ammannstr. 12
- Binsfeld: Mehrgenerationenhaus, Untere Dorfstr. 20
- Büchold: Dorfgemeinschaftshaus, Brackenstr. 10
- Gänheim: ehem. Rathaus, Kirchplatz 2
- Halsheim: ehem. Rathaus, Steinweg 2
- Heugrumbach: Feuerwehrhaus, Brühlstr. 13
- Müdesheim: ehem. Schule, Am Kirchgarten 1
- Neubessingen: Feuerwehrhaus, Neudorfer Str. 34
- Reuchelheim: ehem. Schule, An der Kirche 2
- Schwebenried: ehem. Rathaus, Denkmalstr. 16

Wir bitten die empfohlenen Hygienemaßnahmen in Bezug auf das Coronavirus zu beachten!

3. Postweg

Sofern zeitlich möglich. Bitte beachten Sie evtl. längere Versandzeiten durch die Post.

Es sind Rückläufer nicht zustellbarer Sendungen zu erwarten. Die nicht zustellbaren Wahlunterlagen werden im Rathaus hinterlegt und können dem Wahlberechtigten am Wahltag ausgehändigt werden. Die Wahlleitung ist am Wahltag unter der Tel.: 09363/801-0 erreichbar.

Sollten bei den Wahlberechtigten die Briefwahlunterlagen bis Donnerstag, 26.03.2020 nicht angekommen sein, bitten wir die Wahlberechtigten, sich unter der Tel. 09363/801-14 zu melden. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis Samstag, 28.03.2020, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.